Lupfig, 18. September 2024

Motion

Betreffend der Teilnahme an Kirchenpflegesitzungen von ordinierten Angestellten insbesondere mit kleinen Stellenpensen.

Situation

Mittlerweile umfasst eine beträchtliche Anzahl von Stellen in Kirchgemeinden für Ordinierte relative kleine Pensen von zum Teil deutlich unter 50 Prozent. Gemäss den geltenden Bestimmungen sind alle ordinierten Personen Mitglied der Kirchenpflege und haben an den Sitzungen teilzunehmen.

Eine Kirchenpflegesitzung wird mit 0.2 Stellenprozenten bewertet. Bei ca. 15 Sitzungen kommt das auf ein Total von rund 3 Stellenprozenten. Dies steht insbesondere bei kleinen Pensen in keinem Verhältnis zur übrigen Arbeitszeit, die für die «eigentliche» Arbeit in der Kirchgemeinde geleistet wird (ein Gottesdienst etwa wird mit 0.4 Stellenprozenten bewertet). Somit werden die einzelnen Dienste der Angestellten mit kleinen Pensen verhältnismässig «teurer» und für die Kirchgemeinden letztlich unattraktiv. Bei schrumpfenden Finanzen aber können sich Kirchgemeinden höher prozentige Stellen nicht immer mehr leisten.

Zudem versehen Ordinierte zunehmend gleichzeitig mehrere solcher kleinen Pensen. Bei zwei Pensen käme das Total der Kirchenpflegesitzungen bereits auf ca. 25 bis 30, was für Ordinierte die Attraktivität solcher Modelle eher schmälert.

Motion

Der Kirchenrat soll prüfen, wie die Gesetzestexte so angepasst werden können, dass insbesondere bei kleinen Pensen Ordinierte nicht ein übermässig grosser Anteil an Arbeitszeit für die Kirchenpflegesitzungen aufwenden müssen. Er soll der Synode eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Jürg Luchsinger, Lupfig

Jürg Luchsinger, Lupfig, Kirchgemeinde Birr